Gedenkstein zur Aufhebung der Leibeigenschaft in Karby

Schlagwörter: Gedenkstein, Findling (Geologie), Grundherrschaft, Lehenswesen (Recht)
Fachsicht(en): Landeskunde
Gemeinde(n): Karby
Kreis(e): Rendsburg-Eckernförde
Bundesland: Schleswig-Holstein



Gedenkstein Aufhebung der Leibeigenschaft in Karby (2012)
Fotograf/Urheber: Thomas Becker



Der Gedenkstein besteht aus einem Findling mit kreisrund polierter Fläche, er trägt folgende Inschrift:
„Zum Andenken an die 1790 erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft im Gute Karlsburg durch Landgraf Karl zu Hessen. Errichtet 1890.“

Der Stein war ursprünglich unter einer Friedenseiche gesetzt worden, die 1969 gefällt werden musste, da die Versiegelung der Oberfläche den Baum eingehen ließ. Bei dieser Aktion wurden stark vergilbte Papiere unter dem Stein gefunden. Es handelte sich um ein Schreiben des Amtes Grünholz an den Gastwirt Nüser in Winnemark und ein Rundschreiben mit einer Einladung zu einer Gedenkfeier.
Der Text dieses Rundschreibens lautete:
„*Nachdem beschlossen worden ist, eine Gedenkfeier der Aufhebung der Leibeigenschaft im Gute Karlsburg zum 15. Juni d. J. ["diesen Jahres„ Anm. Redaktion] in Karby zu veranstalten, werden hiermit auf Grund obrigkeitlicher Erlaubnis die Eingesessenen der Gemeinde Karby, Kopperby und Winnemark sowie der Gutsbezirk Karlsburg zur Teilnahme an dieser Feier freundlichst eingeladen und zugleich höflichst ersucht, zur Zeichnung eines Beitrages zur Deckung der entstehenden Kosten bezüglich Setzung eines Gedenksteines. Das Comité.*" Die Sammlung ergab 48,20 Mark.

1988 wurde der Gedenkstein um etwa 5 bis 8 Meter nach Westen versetzt, um die Straßeneinmündung “Schulweg„ großzügiger gestalten zu können. Den Gedenkstein integrierte man ansprechend in ein Rosenbeet.

(Thomas Becker, Heimatgemeinschaft Eckernförde, 2017)

Internet

geschichte-s-h.de: Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte, Leibeigenschaft (abgerufen 10.10.2024)
germanhistorydocs.org: German History in Documents and Images: Verordnung wegen Aufhebung der Leibeigenschaft für die Herzogtümer Schleswig und Holstein (19. Dezember 1804) (abgerufen 10.10.2024)

Gedenkstein zur Aufhebung der Leibeigenschaft in Karby

Schlagwörter: Gedenkstein, Findling (Geologie), Grundherrschaft, Lehenswesen (Recht)
Straße / Hausnummer: An der Kirche 2
Ort: 24398 Karby
Fachsicht(en): Landeskunde
Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Kein
Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)
Erfassungsmethoden: Geländebegehung/-kartierung
Historischer Zeitraum: Beginn 1790
Koordinate WGS84: 54° 37 23,42 N: 9° 58 30,8 O / 54,62317°N: 9,97522°O
Koordinate UTM: 32.562.965,87 m: 6.053.296,53 m
Koordinate Gauss/Krüger: 3.563.058,99 m: 6.055.279,13 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt steht unter der freien Lizenz CC BY 4.0 (Namensnennung). Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: Thomas Becker, „Gedenkstein zur Aufhebung der Leibeigenschaft in Karby“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-265511 (Abgerufen: 28. November 2026)

Copyright © **LVR**